

Beraten und beschlossen

12. Landessynode 2015 - 2020

5. Tagung 10. bis 13. Mai 2017

Mutterhaus der Diakonissen Speyer-Mannheim, Speyer

Berichterstattung

Prägestärke für Kirche und Gesellschaft Synodalpräsident eröffnet Landessynode – Schwerpunktthema „500 Jahre Reformation“

Speyer (lk). Das Reformationsjubiläum sollte nach den Worten des pfälzischen Synodalpräsidenten Hermann Lorenz für die evangelische Kirche Ansporn für strukturelle und geistliche Erneuerungen sein. Ziel von Reformen müsse es auch sein, den



Gemeindemitgliedern die Teilnahme am kirchlichen Leben zu erleichtern, sagte Lorenz zur Eröffnung der Frühjahrssynode am Mittwoch in Speyer. Neue Regelungen seien so zu gestalten, dass die synodal-presbyteriale Ordnung in den Gemeinden erhalten bleibe. Schwerpunktthema der vom 10. bis 13. Mai in Speyer tagenden Synode ist das Motto des Jubiläumsjahres 2017: „500 Jahre Reformation“.

„Eine hohe Wahlbeteiligung nützt nichts, wenn sich immer weniger Kirchenmitglieder zur Mitarbeit bereit erklären“, meinte der Synodalpräsident mit Blick auf die anstehende Reform des Wahlrechts. Über „Eckpunkte“ der Wahlrechtsreform verhandelt die Synode am Freitag, 12. Mai. Durch eine Neugestaltung des Wahlrechts soll vor allem die Kandidatenfindung bei den Presbyteriumswahlen 2020 erleichtert werden.

Der Präses des Evangelischen Gnadauer Gemeinschaftsverbandes und Mitglied des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), der Pfälzer Pfarrer Michael Diener,

attestiert in seinem Grußwort dem Reformationsjubiläum „Prägekraft“ für die christlichen Kirchen und für die Gesellschaft. Dass das Jubiläum als gemeinsames Christusfest gefeiert werde, nehme die Öffentlichkeit als überfälliges Zeichen einer wachsenden Einmütigkeit in versöhnter Verschiedenheit wahr. Die Versöhnungsgottesdienste und der Europäische Stationenweg markierten ein ökumenisches Miteinander, „wie wir es in 500 Jahren seit der Reformation nicht erleben durften“ und seien ein beeindruckendes Zeugnis des innerevangelischen und ökumenischen Miteinanders.

Diener sieht die häufig kritisierte „Eventisierung des Reformationsgedenkens“ auch als ein Zeichen dafür, dass das Jubiläum „in der vermarkteten und manchmal so kitschigen Welt des 21. Jahrhunderts angekommen ist“. Gleichwohl werde der Ruf immer lauter, die Jahre nach dem Reformationsjubiläum „unter dem Gesichtspunkt der geistlichen Erneuerung unserer Kirchen gemeinsam anzugehen“, sagte Diener: „Wie gewinnen wir wieder an geistlicher Kraft, sind aus Christi Verheißung durch seinen Geist Salz der Erde und Licht der Welt, wie lebt es sich heute ‚besonnen, gerecht und fromm‘?“

Thomas Stubenrauch, Ökumenereferent im Bistum Speyer, rief mit Blick auf die Kirchenjubiläen – 200. Jahrestag der Neugründung des Bistums und 500 Jahre Reformation – dazu auf, den Blick nach vorne zu richten „in die Zukunft und nach oben zu Gott“. Beide Blickrichtungen seien für die Kirche wesentlich: „Nicht zurück zu den Fleischtöpfen Ägyptens, zu längst vergangenen Zeiten, in denen scheinbar alles besser war: der Gottesdienstbesuch, die Zahl der Berufungen, das Standing der Kirchen in der Gesellschaft.“ Dem ökumenischen Miteinander empfahl Stubenrauch, „einander noch öfter und intensiver mit Offenheit und Wertschätzung anzusehen“. Zugleich lud Stubenrauch zu dem großen Bistumsfest anlässlich des Jubiläums ein, das mit einer ökumenischen Vesper am Pfingstsonntag um 16 Uhr eröffnet wird.

10. Mai 2017

„Der Grundsatz der Menschenwürde gilt universal“

Kirchenpräsident Schad: Christliche Ethik lehnt Todesstrafe ab – Bericht vor Landessynode

Speyer (lk). Nach den Worten des pfälzischen Kirchenpräsidenten Christian Schad lehnt die christliche Ethik die Todesstrafe grundsätzlich ab. Der Mensch sei mehr als die Summe seiner Taten und Untaten. Er bleibe, unabhängig von seinem Verhalten, eine von Gott anerkannte Person. Auch Straftäter behielten die unzerstörbare Würde einer von Gott gerechtfertigten Person, sagte Schad am Mittwoch vor der in Speyer tagenden Synode der Evangelischen Kirche der Pfalz. Aus christlicher Sicht habe kein Staat das Recht, die Todesstrafe zu verhängen, unterstrich der Kirchenpräsident mit Blick auf die aktuelle Diskussion in den USA und der Türkei. „Der Grundsatz der Menschenwürde gilt entweder universal oder er gilt gar nicht.“



In seinem Bericht am ersten Verhandlungstag der Synode stellte Schad die Rechtfertigungsbotschaft des Evangeliums als Kern der Reformation in den Mittelpunkt seiner Ausführungen. Der christliche Glaube gehe von einem prinzipiellen Angenommensein eines jeden Menschen „allein aus Gnade“ aus. Dies spiegele sich auch im Grundgesetz wider: „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“ Demnach müssten die rechtlichen Regeln für den Strafprozess nicht nur von dem Respekt für die Opfer einer Straftat, sondern „ebenso von der Achtung für die Person des Angeklagten“ geprägt sein, sagte Schad. „Auch der Straftäter bleibt – gleichsam gegen seine Taten – als Mensch anerkannt.“

Unabhängig von seiner Zugehörigkeit zu einem politischen Gemeinwesen oder einer kulturellen oder religiösen Gemeinschaft gelte für jeden Menschen die „universale Norm des Respekts und der Anerkennung“. Die Sprache der Kirche müsse „klar, mitfühlend und wahrhaftig sein“, sagte Schad. „Deshalb setzen wir uns dafür ein, dass unser Land gastfreundlich bleibt und die Integration der Migranten vorankommt“. Als Würdigung ihres Engagements lädt der Kirchenpräsident am 24. Juni Gruppen- und Einzelpersonen, die sich in der kirchlichen Flüchtlingsarbeit engagieren, zu einem Dankeschön-Fest ein.

Zugleich erklärte Schad allen Formen des Rechtspopulismus sowie einer aggressiven Politik der Abschottung eine klare Absage: „Wer die Freiheit der Gesellschaft ausnutzt, um sie im Kern zu bekämpfen, wer die Offenheit in Anspruch nimmt, um Macht zu erlangen, mit der er dann Menschengruppen ausschließen will, der muss wissen, dass eine freie Demokratie auch streitbar ist, wenn es darum geht, ihre Grundlagen zu verteidigen.“ Die Kirche der Reformation sei gerade jetzt herausgefordert, für ein geeintes und menschliches Europa einzustehen, das sich auch über die eigenen Grenzen hinaus solidarisch mit der Einen Welt zeige.

Die Synode der Evangelischen Kirche der Pfalz tagt vom 10. bis 13. Mai 2017 im Mutterhaus der Diakonissen Speyer-Mannheim, Hilgardstraße 26, in Speyer. Schwerpunktthema ist „500 Jahre Reformation“. Dazu hält am Donnerstag der Generalsekretär der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen Europas (GEKE), Bischof Michael Bünker von der Evangelischen Kirche Augsburgischen Bekenntnisses (A.B.) in Österreich, den Hauptvortrag.

An einer Podiumsdiskussion am Donnerstagnachmittag nehmen neben Kirchenpräsident Schad und Bischof Bünker der Kirchenratspräsident der Evangelisch-reformierten Kirche Basel-Stadt, Lukas Kundert, sowie Madeleine Wieger, Professorin an der Protestantisch-Theologischen Fakultät der Universität Straßburg, teil.

10. Mai 2017

Gleichstellung von Trauung und gottesdienstlicher Begleitung Landessynode ändert Kirchenbuchordnung – Begriffliche Unterscheidung bleibt

Speyer (lk). Die gottesdienstliche Begleitung für Menschen in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft wird durch eine Änderung der Kirchenbuchordnung der Trauung gleichgestellt. Das hat die Synode der Evangelischen Kirche der Pfalz in Speyer beschlossen. Demnach wird künftig die gottesdienstliche Begleitung als Amtshandlung



verstanden, die auch in ein einheitliches Kirchenbuch eingetragen werde. Der Begriff der Trauung bleibe wie bisher der zivilrechtlichen Eheschließung vorbehalten, erklärte Oberkirchenrat Dieter Lutz. Hier folge die Landeskirche dem staatlichen Recht, das zwischen eingetragener Lebenspartnerschaft und Ehe unterscheide.

Lutz erinnerte daran, dass in der pfälzischen Landeskirche bereits seit 2002 für gleichgeschlechtliche Paare, die in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft leben, eine gottesdienstliche Begleitung stattfinden kann. Wie bisher bleibe auch bei der Neuregelung der Kirchenbuchordnung der Gewissensvorbehalt sowohl für das Presbyterium als auch für die Pfarrer, erklärte Lutz. Dies bedeute, dass ein Pfarrer nicht verpflichtet werden könne, einen entsprechenden Gottesdienst abzuhalten. Zudem müsse das Presbyterium der Kirchengemeinde generell einer Segnung gleichgeschlechtlicher Paare zustimmen.

Der Landessynode lagen neben dem Gesetzentwurf auch eine Gottesdienstordnung sowie Materialien zur Gestaltung der Feier eines Gottesdienstes anlässlich der Begründung einer eingetragenen Lebenspartnerschaft vor. Diese Arbeitshilfe habe jedoch nur empfehlenden Charakter, sagte der Oberkirchenrat. Die beschlossene Änderung der Kirchenbuchordnung über Gottesdienste anlässlich von Eheschließungen (Trauungen) und der Begründung eingetragener Lebenspartnerschaften sei ein Kompromiss zwischen den Forderungen der völligen Gleichbehandlung und der Ablehnung der Begleitung als Amtshandlung.

11. Mai 2017

Die Reformation als gesamteuropäischer Aufbruch

Schwerpunkttag: In seinem Vortrag warnt Bischof Bünker vor „Mythen- und Legendenbildung“

Speyer (lk). In Zeiten des Umbruchs und tiefgreifender Veränderungen Autoritäten hinterfragen, aus der Angstgebundenheit ausbrechen, dem eigenen Gewissen vertrauen und Verantwortung übernehmen: Für Bischof Michael Bünker von der Evangelischen Kirche Augsburgischen Bekenntnisses (A.B.) in Österreich machen die Erkenntnisse, die eine moderne Gesellschaft aus der Reformation ziehen kann, „Mut zur Veränderung“. Der Generalsekretär der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen Europas (GEKE) hielt am Schwerpunkttag der Synode den Festvortrag zur „Gegenwartsbedeutung der Reformation“.



Mit Blick auf das Reformationsjubiläum warnte der Gast aus Wien vor einer „Mythen- und Legendenbildung“. Luther sei ein unbeabsichtigter Wegbereiter der Moderne gewesen.

„Wenn wir auf die Auswirkungen der Reformation blicken, ist zu unterscheiden, welche Folgen der Reformation von dieser

gewollt waren und welche nicht, welche sich direkt ergeben haben und welche höchstens indirekt, manchmal auch auf Umwegen, zur Wirkung gelangt sind“, sagte Bünker. Durch die Reformation seien Entwicklungen in Gang gesetzt geworden, die letztendlich zur modernen Welt westlicher Prägung geführt hätten. Die Rechtfertigungsbotschaft: „allein aus Gnade“ als Kern der Reformation und Luthers Schrift von der Freiheit eines Christenmenschen hatten nach Bünkers Worten gleichwohl unmittelbare Auswirkungen auf das Verständnis von Kirche und Gesellschaft. Auch heute stelle sich die Frage nach der Identität und Würde des Menschen. „Menschen geraten zunehmend unter Druck, sich selbst ständig rechtfertigen zu müssen.“

Der „Protestantismuseffekt“ der Reformation habe eine positive Wirkung auf das zivilgesellschaftliche Engagement der Menschen gehabt, sagte Bünker. Die Reformation sei vor allem eine Bildungsrevolution und Impulsgeberin für den Sozialstaat gewesen. Als erstes Territorium weltweit habe bereits 1592 das Herzogtum Pfalz Zweibrücken unter seinem calvinistischen Herzog Johann I. die allgemeine Schulpflicht eingeführt, erinnerte Bünker. Als weitere Errungenschaften des reformatorischen Prinzips der grundlegenden Freiheit nannte

der Bischof Religionsfreiheit, Menschenrechte und Demokratie. Für die Kirchen sei der Schutz der Minderheiten ein unverzichtbarer Baustein demokratischer Gesellschaften. „Die“ Reformation habe es nicht gegeben und Luther sei nicht „modern“ gewesen, so Bünkers Fazit. Vielmehr müsse man von einem gesamteuropäischen Aufbruch sprechen, der sich je nach politischem, kulturellem und sozialem Kontext unterschiedlich gestaltet habe. „Von einer falschen Heroisierung einzelner Reformatoren, in erster Linie Martin Luthers, kann uns die Einsicht bewahren, dass viele Anliegen der Reformation bereits lange vor dem 16. Jahrhundert formuliert waren.“

„Dieses Reformationsjubiläum ist aus dem Schatten vergangener Jubiläen herausgetreten, die national verengt oder konfessionell abgrenzend begangen wurden“, hob Kirchenpräsident Christian Schad in seiner Einführung in das Schwerpunktthema hervor. „Wir feiern ein Christustfest in ökumenischer Weite, europäisch und international.“ Die Evangelische Kirche der Pfalz habe von Anfang an darauf gedrungen, statt von der „Lutherdekade“ von der „Reformationsdekade“ zu sprechen. „Als konsens-unierte Landeskirche haben wir darüber hinaus reformierte und lutherische Traditionen vereint. Die Union war ein ganz entscheidender Schritt für die inner-evangelische Ökumene“, sagte Schad.

11. Mai 2017

Aus dem Glauben heraus Stellung beziehen

Podiumsdiskussion über die Botschaft der Reformation heute

Speyer (lk). Über die europäische und ökumenische Dimension der Reformation und die Beiträge des Protestantismus für die Gegenwart und die Zukunft von Kirche und Gesellschaft diskutierten Vertreter der lutherischen, reformierten, katholischen und united Kirchen bei einer Podiumsdiskussion der in Speyer tagenden Synode der Evangelischen Kirche der Pfalz. Die Teilnehmer stimmten darin überein, dass die Botschaften des Evangeliums der Gesellschaft Struktur und Antworten auf Fragen des Zusammenlebens von Religionen und Kulturen geben können. Die Rechtfertigungslehre als Kern der Reformation sei kein „alter Hut“.

Madeleine Wieger von der Theologisch-Protestantischen Fakultät der Universität Straßburg stellte fest, dass auch im säkularen Frankreich der Staat immer häufiger auf „Expertenantworten“ aus christlicher Sicht angewiesen sei. Ethische Fragen, beispielsweise zur Flüchtlingskrise, könnten in einer zunehmend komplexen Welt nur gemeinsam von Kirche und Staat beantwortet werden, sagte die promovierte Theologin und Philologin. „Viele glauben, im Evangelium gehe es ausschließlich um Individualethik.“ Aber es gehe um die Verantwortung aller für die Gesellschaft als Ganzes, unterstrich Wieger.



Solange eine globale Strategie, die Fluchtursachen zu beseitigen, nicht in Sicht sei, müssten die einzelnen Flüchtenden in den Blick genommen werden, mahnte der pfälzische Kirchenpräsident Christian Schad. „Es sind keine Massen, es sind viele, aber immer Menschen, derer wir uns erbarmen können und müssen.“ Wer den persönlichen Kontakt suche, trage einfach und menschlich zur Integration bei. Gerade in der pluralen, säkularen Welt müssten die friedensstiftenden Ressourcen der Religionen wiederentdeckt werden. Der Einsatz für die unbedingte Würde des Menschen, gleich welcher Weltanschauung, sei eine dringliche Aufgabe der christlichen Kirchen.

„Es war großartig, dass Angela Merkel gesagt hat, wir schaffen das“, warf der Kirchenratspräsident der Evangelisch-reformierten Kirche Basel-Stadt, Lukas Kundert, ein. Die Wirkung dieser Haltung sei in den Kirchen der Schweiz beeindruckend groß gewesen. Zugleich wies er darauf hin, die evangelischen Kirchen in ihrer Vielfalt wahrzunehmen. Als Teil der Zivilgesellschaft sei in den Kirchen der Anteil der Pegida- und AFD-Anhänger

ebenso groß wie in der durchschnittlichen Bevölkerung. Dies sei eine Herausforderung. Um reformatorische und christliche Grundwerte sei zudem nur ökumenisch zu ringen. „Wir sind letztlich zu wenige Christen, um uns in ökumenischen Machtkämpfen zu verstricken.“

Die positive Botschaft eines gemeinsamen „Christusfestes“ betonte Ökumenereferent Thomas Stubenrauch vom Bistum Speyer. „Der gemeinsame Bezug auf Christus schließt ein Gedenken der negativen und den Jubel über die positiven Folgen der gemeinsamen Geschichte ein.“ Angesichts sinkender Mitgliederzahlen gelte es, das eigene Profil zu schärfen, aber nicht auf Kosten der anderen. Die Wahrnehmung der beiden großen christlichen Kirchen sei in der Öffentlichkeit ohnehin wenig differenziert. Es gebe eine beidseitige „Sippenhaft.“ Aus diesem Grund könne er sich freuen, „wenn die kirchliche Stimme im Reformationsjahr positiv wahrgenommen wird“.

Nach den Worten von Bischof Michael Bünker ist bei den drängendsten Fragen der Zeit eine gesamtgesellschaftliche, gesamtkirchliche und gesamteuropäische Solidarität gefordert.

Gerade die Kirchen hätten die Verantwortung, aus dem Glauben heraus Stellung zu beziehen, sagte der Bischof der Evangelischen Kirche Augsburgischen Bekenntnisses (A.B.) in Österreich mit Blick auf die Flüchtlingskrise. „Es gibt keine gesinnungslose Verantwortung. Wir müssen immer bei der Sache bleiben, das heißt, bei Christus.“ Für Bünker müssen zwar Staat und Kirche getrennt sein, Religion und Politik sollten aber zusammenwirken. In Fragen der Ökumene sind nach den Worten des Generalsekretärs der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa Lösungen nur „Schritt für Schritt“ zu finden. Die „große Sternstunde“ eines vollkommenen Zusammengehens ist seiner Meinung nach aber noch in weiter Ferne.

Zuspitzend erwartete Kirchenpräsident Schad neben dem ökumenischen Vorwärtkommen in kleinsten Schritten fassbare Ergebnisse, Zeit- und Zielpunkte. „Das sind wir den Christenmenschen letztlich schuldig.“ Der Begriff der Einheit in versöhnter Verschiedenheit, den Papst Franziskus auch im Munde führe, müsse bald zu einem Ziel kommen. Er hoffe auf praktische Zwischenschritte in Bezug auf die sichtbare Kirchengemeinschaft und auf die Zulassung konfessionsverschiedener Ehepaare zum Abendmahl.

Die Moderation der Diskussion „über das Phänomen Reformationsjubiläum und die Botschaft der Reformation heute“ hatte der Chefredakteur des Kulturmagazins „Zeitzeichen“, Reinhard Mawick.

12. Mai 2017

In der Fläche und in der Gesellschaft präsent bleiben

Personalbericht: Mit Kooperationsprogrammen der Entwicklung im Pfarrdienst begegnen

Speyer (lk). „Lassen Sie uns die Herausforderungen annehmen, sie gestalten und möglichst viel ausprobieren. Lassen Sie uns mutig voranschreiten.“ Mit diesem Appell an die Landessynode hat die für das theologische Personal zuständige Dezernentin Marianne Wagner am



Freitag ihren Bericht zur Personalplanung für den Pfarrdienst verbunden. Die Oberkirchenrätin rechnet damit, dass bis zum Jahr 2030 die Zahl der Pfarrerinnen und Pfarrer in der Landeskirche um 30 Prozent gegenüber derzeit 565 zurückgehen wird. Gleichwohl werde die Landeskirche in der Fläche präsent bleiben, sagte Wagner. Damit dies trotz des prognostizierten Rückgangs von Pfarrstellen und Gemeindemitgliedern gelingen könne, sollen Programme wie etwa der Ausbau von Kooperationszonen und Erprobungsräumen auf den Weg gebracht werden. Als Beispiele nannte Wagner Profilkirchen, Gesamtkirchengemeinden auf dem Land und Teampfarrämter in der Region.

Auch in Zukunft soll ein Gemeindepfarrer für rund 1.900 Gemeindemitglieder zuständig sein, sagte Oberkirchenrätin Wagner. Damit stehe die Landeskirche innerhalb der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) „gut da“. Wagner geht von 389 Pfarrern und voraussichtlich 439.000 Gemeindemitgliedern Ende 2030 aus, bei einem angenommenen Gemeindemitgliederrückgang von 1,3 Prozent jährlich – bedingt durch Sterbefälle und Austritte. Besondere Herausforderungen kämen auf die Landeskirche zu, wenn aufgrund vieler Ruhestandsversetzungen die Zahl der zu besetzenden Pfarrstellen größer sein werde „als wir Pfarrerinnen und Pfarrer einstellen können“, führte die Oberkirchenrätin aus. Zwischen 2020 und 2030 rechnet sie mit durchschnittlich 25 Ruhestandseintritten sowie zehn Neueinstellungen pro Jahr. Um diese Zahl zu erreichen, bedürfe es einer verstärkten Werbung für das Theologiestudium.

Aktuell gibt es in der pfälzischen Landeskirche 565 Pfarrerinnen und Pfarrer (im Gemeindepfarrdienst und im Schuldienst, mit besonderem oder gesamtkirchlichem Auftrag sowie zur Dienstleistung) sowie rund 520.300 Gemeindemitglieder. Dies entspreche dem „normalen Bild einer Landeskirche, die auf unterschiedliche Weise in die Gesellschaft hineinwirken will“, sagte Wagner. In der Entwicklung sieht die Oberkirchenrätin die Chance, dass sich alle Gemeindemitglieder wieder des christlichen Auftrages vergewissern und

Kirche den Wandel bewusst gestaltet, entsprechend dem Priestertum aller Glaubenden. „Wir brauchen mehr Beteiligungskirche und weniger Versorgungskirche“, sagte Wagner. Der Landessynode der Evangelischen Kirche der Pfalz gehören 70 Synodale an – 46 weltliche und 24 geistliche. Acht der 70 Mitglieder sind berufen, davon zwei als Jugendvertreter. Synodalpräsident ist der Kaiserslauterer Jurist Hermann Lorenz. Dem Präsidium gehören außerdem der Dekan des Kirchenbezirks An Alsenz und Lauter, Matthias Schwarz, als erster Vizepräsident und Ministerialrat Joachim Schäfer aus Birkenheide als zweiter Vizepräsident sowie Rommi Keller-Hilgert und Daniela Freyer als Beisitzerinnen an. Die Landessynode ist als kirchliche Volksvertretung die Inhaberin der Kirchengewalt. Sie trifft wesentliche Entscheidungen in den geistlichen, rechtlichen und finanziellen Bereichen der Landeskirche. Ihre Amtszeit beträgt sechs Jahre.

12. Mai 2017

Mehr Transparenz im Haushalt

Landeskirche führt erweitertes kamerales Rechnungswesen ein



Speyer (lk). Die Evangelische Kirche der Pfalz wird schrittweise ein erweitertes kamerales Rechnungswesen als Neues Kirchliches Finanzwesen (NKF) einführen. Das hat die in Speyer tagende Landessynode in einer Grundsatzentscheidung beschlossen. Als erster Haushalt nach dem NKF soll der Doppelhaushalt 2019/2020

vorgelegt werden, erklärte Oberkirchenrätin Karin Kessel, die Finanzdezernentin der Landeskirche. Die Einführung beginne schrittweise. Zunächst solle der landeskirchliche Haushalt nach dem NKF aufgestellt werden, ihm folgten dann Kirchenbezirke und Gemeinden.

Ziel des neuen kirchlichen Finanzwesens sei es, den Verbrauch und die Abschreibung der eingesetzten Mittel besser abbilden zu können. Dies führe zu größerer Generationengerechtigkeit, erklärte die Finanzdezernentin. In der Darstellung einer Bilanz werde die Vermögenslage transparenter dargestellt, zum Beispiel was Rücklagen und Grundvermögen betreffe. Schließlich führe das NKF durch seine ergebnisorientierte Form (Output-Orientierung) zur Verbesserung der Steuerungsfähigkeit der Verwaltung.

Dem Grundsatzbeschluss der Synode ging ein Vorprojekt im Rahmen der Organisationsentwicklung im Landeskirchenrat voraus, bei dem die Frage geklärt wurde, ob künftig die kirchliche Doppik oder erweiterte Kameralistik Anwendung finden solle. Dabei habe sich die erweiterte Kameralistik für die Landeskirche als angemesseneres Fachverfahren herausgestellt, erklärte Kessel.

12. Mai 2017

Presbyteriumswahl: Kandidatensuche soll einfacher werden

Landessynode hat sich auf Eckpunkte zur Reform des Wahlrechts verständigt

Speyer (lk). Mit Blick auf die Presbyteriumswahlen 2020 hat die Landessynode Eckpunkte für eine Reform des Wahlrechts auf den Weg gebracht. Ziel sei es vor allem, die Suche nach geeigneten Kandidaten zu erleichtern, erklärte Oberkirchenrat Dieter Lutz. Die Abstimmung über die Eckpunkte zur Wahlrechtsreform gebe ein Stimmungsbild wieder. Mit ihrer Positionierung ermögliche es die Synode interessierten Gemeindemitgliedern, sich in einem Presbyterium zu engagieren. Über das neue Wahlgesetz selbst werde die Landessynode in einer ihrer nächsten Tagungen entscheiden.

Die Landessynode hat sich u.a. dafür ausgesprochen, dass in den Gemeinden



je nach Größe die Zahl der zu wählenden Presbyteriumsmitglieder und somit die Zahl der benötigten Kandidierenden reduziert oder erhöht werden kann. Einem Presbyterium müssen aber wie bisher mindestens vier Presbyter angehören. Außerdem soll für die Wahlunterlagen die so genannte „leichte Sprache“ gelten, um Menschen mit Handicap die Teilnahme an der Wahl zu erleichtern.

Keine Mehrheit fanden die Vorschläge, das Wählbarkeitsalter von 18 auf 16 herabzusetzen und bei der Presbyteriumswahl 2020 auch online die Stimme abgeben zu können. Dagegen sprächen ein zu hoher Kosten- und Verwaltungsaufwand sowie Datenschutzgründe. Das Beispiel der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck habe zudem gezeigt, dass die Möglichkeit, online zu wählen, keine nennenswerte Erhöhung der Wahlbeteiligung ergeben habe, so Lutz.

Mit Blick auf die Wahlen zur Landes- und zur Bezirkssynode sollen Wahlanfechtungen keine aufschiebende Wirkung haben. Das heißt, Synodale, deren Wahl in Frage steht, würden dennoch eingeführt und könnten während des Einspruchsverfahrens bis zur rechtskräftigen Ungültigkeitserklärung ihrer Wahl rechtswirksam in der Landes-, bzw. Bezirkssynode mitwirken. Damit werde sichergestellt, dass die Gremien handlungsfähig bleiben, erklärte Oberkirchenrat Dieter Lutz.

Der Landessynode der Evangelischen Kirche der Pfalz gehören 70 Synodale an – 46 weltliche und 24 geistliche. Acht der 70 Mitglieder sind berufen, davon zwei als Jugendvertreter. Synodalpräsident ist der Kaiserslauterer Jurist Hermann Lorenz. Dem Präsidium gehören außerdem der Dekan des Kirchenbezirks An Alsenz und Lauter, Matthias

Schwarz, als erster Vizepräsident und Ministerialrat Joachim Schäfer aus Birkenheide als zweiter Vizepräsident sowie Rommi Keller-Hilgert und Daniela Freyer als Beisitzerinnen an. Die Landessynode ist als kirchliche Volksvertretung die Inhaberin der Kirchengewalt. Sie trifft wesentliche Entscheidungen in den geistlichen, rechtlichen und finanziellen Bereichen der Landeskirche. Ihre Amtszeit beträgt sechs Jahre. Die Landessynode kommt in der Regel zwei Mal im Jahr zusammen, im Frühjahr und im Herbst. Die nächste Tagung findet vom 30. November bis 2. Dezember in Speyer statt.

13. Mai 2017

Kirchen/Synode/Flüchtlinge/Asyl Landessynode verurteilt Räumung eines Kirchenasyls durch die Polizei

Speyer (epd). Die Synode der Evangelischen Kirche der Pfalz hat zum Abschluss ihrer Frühjahrstagung die gewaltsame Räumung eines Kirchenasyls in Ludwigshafen verurteilt. Der Eingriff der Vollzugsbehörden sei unverhältnismäßig und bundesweit beispiellos gewesen, heißt es in einem von der Synode am Samstag mit großer Mehrheit angenommenen Antrag. Am Dienstag hatte die Polizei eine dreiköpfige koptische Flüchtlingsfamilie aus Ägypten in den Räumen der evangelischen Stadtmission festgenommen. Sie wurde noch am selben Abend vom Stuttgarter Flughafen aus in ihre Heimat abgeschoben.

Die Synode nehme besorgt zur Kenntnis, dass derzeit Gemeinden, die Kirchenasyl gewähren, von den Vollzugsbehörden massiv unter Druck gesetzt würden, heißt es in dem Antrag. Die Landesregierung von Rheinland-Pfalz wird aufgefordert, mäßigend auf die Verantwortlichen vor Ort einzuwirken und Sorge dafür zu tragen, dass die Kommunikation unter denen am Kirchenasyl beteiligten Parteien statfinde und Absprachen eingehalten werden.

Kirchenpräsident Christian Schad soll nach dem Willen der Synode zusammen mit dem rheinischen Präses und dem hessen-nassauischen Kirchenpräsidenten die Haltung der Kirche gegenüber der Landesregierung deutlich machen und dazu aufrufen, die derzeitige Praxis der Räumung von Kirchenasylen zu stoppen. Die Landessynode stellt klar, dass das Asyl für Menschen, denen bei einer Abschiebung Gefahr für Leib und Leben drohe oder deren Asylantrag noch nicht abschließend geprüft sei, ein Instrument der Nächstenliebe und somit Auftrag der Kirche sei.

Kirchenasyl sei kein eigenständiges Rechtsinstrument, und die Kirche erkenne das staatliche Gewaltmonopol an, heißt es in der Antragsbegründung. Kirchenasyl werde deshalb ausschließlich als letztes Mittel und nach reiflicher Abwägung aller Fakten gewährt. In der Vergangenheit habe Kirchenasyl immer wieder humanitäre Härten verhindert und damit der Kernaussage des Grundgesetzes von der unverletzlichen Würde des Menschen Rechnung getragen. Wie verantwortlich die Kirchen mit dem Instrument des Kirchenasyls umgingen, belegten die Zahlen: 2016 habe es acht Fälle in den evangelischen Kirchen in Rheinland-Pfalz gegeben, im Jahr 2017 seien es bisher 14 gewesen.